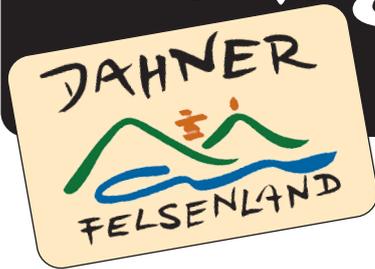


# Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

50. Jahrgang / Woche 49 / Ausgabetag: Donnerstag, 07. Dezember 2023

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

## One Day

Für eine Welt voll Frieden, Mitgefühl und Zuversicht

### Paladvent

Adventskonzert  
der Palatöne  
Leitung: Sandra Schenk

Pop, Gospel, Filmmusik

---

**Samstag, 16.12.2023**  
**18:30 Uhr**

---

katholische Kirche Busenberg  
Eintritt frei - Spenden erbeten

<https://die-palatoene.de/>

Tournee-Theater THESPISKARREN

MATHIAS HERRMANN als Michel  
HEIO VON STETTEN als Pierre  
BORIS VALENTIN JACOBY als Jacques

## Komödie 3 MÄNNER UND EIN Baby

nach dem Kino-Hit  
von Coline Serreau

Regie CHRISTIAN BREY  
Ausstattung LORIANA CASAGRANDE

In weiteren Rollen  
TINA ROTTENSTEINER und  
MARTIN ANDREAS GREIF

---

**Mittwoch, 13. Dez.'23, 20 Uhr**

 **Otfried-von-Weissenburg-Theater,**  
Geschwister-Scholl-Straße 4 in Dahn 

Karten zu den Dahner Sommerspielen erhältlich bei: Tourist-Information Dahner Felsenland, Schulstr. 29;  
Vorankmeldungen auch unter Telefon: 06391 9196 222; bei allen reservix Vorverkaufsstellen; [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

© Tournee-Theater THESPISKARREN, Angeltorplatz 2, 30159 Hannover, Tel 0511/980 90 11, [postbox@thespiskarren.de](mailto:postbox@thespiskarren.de), Portofotos: Heio von Stetten/Christian Hartmann, Mathias Herrmann/Christian Böhmer, Boris Valentin Jacoby/Key One, Druck: www.filmrezepte.de

# DAHNER FELSENLAND

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

**Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

## Notrufe

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiinspektion Dahn</b>	<b>(0 63 91) 91 6-0</b>
<b>Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notfall-Telefax</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Technisches Hilfswerk Hauenstein</b>	
<b>Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149</b>	

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Telefon 116117**

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

**Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.**

### Zahnärztlicher Notdienst

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

**Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr**

**An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages**

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
ansonsten Rufbereitschaft

**09.12. / 10.12.2023**

Zahnärztliche Praxis Dr. Boris Peter, Dr. Stefanie Wagner,  
Dr. Christiane Berger, Marktstr. 8, 66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 14 91

### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

**Freitag 08.12.2023 12:00 Uhr bis Samstag 09.12.2023 12:00 Uhr**

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstr. 60, 76855 Annweiler,  
Tel.: (0 63 46) 20 07

**Samstag 09.12.2023 12:00 Uhr bis Sonntag 10.12.2023 12:00Uhr**

Tierarztpraxis Dr. Kaspers, Bahnhofstr. 2, 76870 Kandel,  
Tel.: (0 72 75) 23 01

**Sonntag 10.12.2023 12:00 Uhr bis Montag 11.12.2023 12:00Uhr**

Tierarztpraxis Dres. Müller-Schliecker, Landauer Str. 90,  
67434 Neustadt a.d. Weinstraße, Tel.: (0 63 21) 95 44 507.

### Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

#### Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

#### Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

## Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

### Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

**13.12.2023 Kur-Apotheke**  
**20.12.2023 Alle Apotheken in Dahn**  
**27.12.2023 Apotheke am Jungfernsprung**

### Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

## Bereitschaftsdienste

### Kanalwerk

#### Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

#### Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

### Elektrizitätswerk

#### Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

### Wasserwerk

#### Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

### Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netztteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der jeweiligen Ortsgemeinde und der Stadt Dahn zu den Themen:

„Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser“

„Zählerablesung Wasser“

„Absetzung von Schmutzwassergebühren für Tierhaltung“

### Verbandsgemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Donnerstag, 14. Dezember 2023, 18:00 Uhr,**

im **Alten Schulhaus in Niederschlettenbach, Weißenburger Straße 1**, eine Sitzung des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Dahn der Felsenland stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Erweiterung der Grundschule in Dahn;  
Beauftragung eines Architekturbüros zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie
3. Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Grundschule Bruchweiler-Bärenbach;  
Grundsatzbeschluss
4. Darlehensaufnahme aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023
5. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates

Dahn, den 30.11.2023  
gez. Michael Zwick  
Ortsbürgermeister

### Das Felsland Badeparadies + Saunawelt Dahn informiert:

Wegen Revisionsarbeiten sind das Felsland Badeparadies und die Saunawelt in der Zeit vom 11. Dezember 2023 bis 26. Dezember 2023 sowie am 31. Dezember 2023 und 1. Januar 2024 geschlossen.

### Pflegekarte – Ausgabe 2023 ab sofort erhältlich

Die Kreisverwaltung Südpfalz legt für die Versorgungsregion Südpfalz die Pflegekarte neu auf. In dieser Pflegekarte sind alle Pflegestützpunkte, Einrichtungen und Dienste der Pflege sowie die Krankenhäuser in der Versorgungsregion mit den Städten Pirmasens und Zweibrücken übersichtlich dargestellt.

Woher bekommt man einen Alltagsbegleiter, also Hilfe von einer Person beim Einkaufen oder die als Begleitung mit zur Arztpraxis geht, wenn man darauf angewiesen ist, aber noch keinen Pflegegrad besitzt. Wo wird eine Tagespflege angeboten, die Angehörige entlastet oder für SeniorInnen gleichaltrige Ansprechpartner und Unterhaltung bieten kann? Wer berät, wenn es um Pflegegrade geht? Auf diese und weitere Fragen finden Interessierte auf der Pflegekarte Antworten.

Auch wenn pflegerische Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst benötigt wird oder der Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig ist,

sind mit der Pflegekarte alle vorhandenen Dienste und Einrichtungen in der Versorgungsregion mit der entsprechenden Anschrift und Telefonnummer greifbar.

Die Pflegekarte ist ab sofort erhältlich bei der Kreisverwaltung Südpfalz, den Verbandsgemeindeverwaltungen sowie den Pflegestützpunkten. Daneben steht die Pflegekarte auch auf der Homepage des Landkreises [www.lksuedwestpfalz.de](http://www.lksuedwestpfalz.de) zum Download bereit. Weiterhin kann sie unter Telefon (0 63 31) 809 187 bei Heike Chelius in der Kreisverwaltung Südpfalz angefordert werden.



## Herzlichen Glückwunsch!

### Zum Geburtstag

- 02.12.2023 Edeltraud Faul, (90Jahre), Ludwigswinkel
- 03.12.2023 Wilhelmina Strauß, (90 Jahre), Dahn
- 04.12.2023 Anni Beck, (90 Jahre), Schönau, OT Gebüg
- 08.12.2023 Gertrud Mörschel, (98 Jahre), Dahn
- 08.12.2023 Ilse Tron, (97 Jahre), Dahn
- 08.12.2023 Edith Porth, (90 Jahre), Dahn
- 10.12.2023 Erwin Eltner, (90 Jahre), Schindhard
- 13.12.2023 Lucia Knurr, (96 Jahre), Erlenbach bei Dahn
- 16.12.2023 Hans Keller, (95 Jahre), Dahn
- 18.12.2023 Egon Bischoff, (90 Jahre), Rumbach
- 19.12.2023 Ottmar Wiedemann, (90 Jahre), Dahn
- 24.12.2023 Janny Heinsohn, (95 Jahre), Ludwigswinkel
- 26.12.2023 Maria Schwarzmüller, (96 Jahre), Erlenbach bei Dahn
- 27.12.2023 Maria Beck, (98 Jahre), Fischbach bei Dahn, OT Petersbächel
- 29.12.2023 Emma Christmann, (90 Jahre), Bundenthal

### Zur Diamantenen Hochzeit

- 20.12.2023 Ella und Georg Drieß, Dahn

### Zur Eisernen Hochzeit

- 22.12.2023 Heide und Josef Zimmer, Dahn

### Zur Gnadenhochzeit

- 19.12.2023 Hermann und Edith Aeckerle, Dahn

Ihr

**Michael Zwick**  
Bürgermeister  
der Verbandsgemeinde  
Dahner Felsenland



### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

### Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

#### UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr

# Aus den Ortsgemeinden



**Bobenthal**  
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,  
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12  
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Eine Information für unsere Kunden:

## Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

## Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



**Bruchweiler-Bärenbach**  
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,  
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Eine Information für unsere Kunden:

## Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

## Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



**Bundenthal**  
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,  
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

## Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Mittwoch, 13. Dezember 2023, 19:30 Uhr,**

**im Sitzungssaal des Rathauses Bundenthal, Hauptstraße 45**, eine Sitzung des Gemeinderates Bundenthal stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beleuchtungszeiten in der Ortsgemeinde
3. Darlehensneuaufnahme aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Haushaltsjahres 2022
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

#### Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bundenthal, den 28.11.2023  
gez. Daniel Frey  
Ortsbürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

## Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

## Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



**Busenberg**  
www.busenber.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,  
montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

Eine Information für unsere Kunden:

## Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

## Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

## NACHRUF

Die Ortsgemeinde Busenberg trauert um ihren ehemaligen Gemeindearbeiter

### Peter Böshans

der viel zu früh im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Peter Böshans war vom 01.07.1997 bis 31.12.2013 als Gemeindearbeiter bei der Ortsgemeinde Busenberg beschäftigt und hat sich während dieser Zeit um alle gemeindlichen Einrichtungen gekümmert. Unvergessen auch sein Engagement im Vogelverein in Busenberg.

Wir trauern um einen Mitarbeiter, der seine Arbeitskraft über viele Jahre in den Dienst seiner Heimatgemeinde Busenberg gestellt hat.

Wir werden Peter Böshans ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Gemeinde Busenberg

Christof Müller  
Ortsbürgermeister



**Dahn**  
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,  
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

## Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Montag, 11. Dezember 2023, 19:30 Uhr,**

im **Bürgersaal des Rathauses, Schulstraße 29**, eine Sitzung des Stadtrats Dahn stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Vollzug der Baugesetze;
  - Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Pfaffendölle“ der Stadt Dahn
    - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    - b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    - c) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Vollzug der Baugesetze;
  - Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Pfaffendölle“ der Stadt Dahn
    - Auftragsvergabe zur Weiterführung der Planung:
      1. Wasserhaushaltsbilanz
3. Vollzug der Baugesetze;
  - 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Neudahn 1“ der Stadt Dahn
    - a) Vorstellung der Planung
    - b) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
  - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017
  - b) Entlastung des damaligen Stadtbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Stadt Dahn, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2017
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
  - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018
  - b) Entlastung des damaligen Stadtbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Stadt Dahn, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen

Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2018

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Stadtbürgermeisters

#### Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Miet- und Pachtangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten
12. Informationen des Stadtbürgermeisters

Dahn, den 30.11.2023  
gez. Holger Zwick  
Stadtbürgermeister

### Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Montag, dem 11. Dezember 2023, 19:00 Uhr,**

**im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29,** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dahn stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018

#### Hinweis:

**Mitglieder des Stadtrates, die nicht gleichzeitig Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sind und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.**

Dahn, den 30.11.2023  
gez. Jens Kissel  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

### Bekanntmachung der Satzung vom 28.11.2023 der Stadt Dahn zur Aufhebung der 4. Satzung der Stadt Dahn über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vom 19.09.2023

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

Die 4. Satzung der Stadt Dahn über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vom 19.09.2023 wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im „Wasgau-Anzeiger“, dem Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, in Kraft.

Dahn, den 28.11.2023  
gez. Holger Zwick  
Stadtbürgermeister

### Hinweis zur Satzung der Stadt Dahn vom 28.11.2023 zur Aufhebung der 4. Satzung der Stadt Dahn über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Die Satzung wurde am 28.11.2023 vom Stadtbürgermeister ausgefertigt. Diese Satzung liegt ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 66994 Dahn, Zimmer 213, zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dahn, den 30.11.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Michael Zwick  
Bürgermeister

### Bekanntmachung Vollzug der Baugesetze;

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hohlwiesen“ der Stadt Dahn

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2023 das förmliche Verfahren zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hohlwiesen“ in der Stadt Dahn eingestellt.

Das Bauleitplanverfahren wurde somit beendet.

gez. Holger Zwick  
Stadtbürgermeister



## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Erfweiler für das Jahr 2023 vom 30.11.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr 2023:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.433.880,00	0,00	1.433.880,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.634.650,00	0,00	1.634.650,00
der Jahresfehlbetrag auf	200.770,00	0,00	200.770,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-108.340,00	0,00	-108.340,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	141.100,00	0,00	141.100,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	91.000,00	100.000,00	191.000,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.100,00	-100.000,00	-49.900,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.240,00	100.000,00	158.240,00

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

2023

zinslose Kredite von bisher auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite von bisher auf	77.850,00 Euro
zusammen von bisher auf	92.850,00 Euro
	92.850,00 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird für 2023 festgesetzt auf

von bisher	nummehr auf
0,00 Euro	440.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	108.350,00 Euro
-----------	-----------------

### §§ 4 - 5

bleiben unverändert

### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 2.473.069,59 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 2.188.419,59 Euro und zum 31.12.2023 1.987.649,59 Euro.

### § 7 Wertgrenze für Investitionen

bleibt unverändert

### § 8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2023

1.498.090 Euro

Erfweiler, den 30.11.2023  
gez. Schwartz  
Ortsbürgermeister

### Hinweis zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Erfweiler für die Haushaltsjahre 2023 vom 30.11.2023

1. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 2 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Erfweiler in seiner Sitzung am 16.11.2023 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich eines Teilbetrages der festgesetzten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 27.850 Euro, des Gesamtbetrages der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE), für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 108.350 Euro sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 1.498.090 Euro.

Die Entscheidung über die Genehmigung eines weiteren Teilbetrages der veranschlagten Investitionskredite in 2023 in Höhe von 65.000 Euro bleibt nach wie vor vorerst zurückgestellt.

Die Genehmigung erfolgt im Wege einer Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO, da die beabsichtigte Kreditaufnahme nicht in Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Erfweiler steht.

Die Einzelgenehmigung der Kredite wird gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO weiterhin vorbehalten.

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.12.2023 bis einschließlich 19.12.2023 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. 06391/91 96 151 ist empfehlenswert. Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net) unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 30.11.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Michael Zwick  
Bürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



Erlenbach

[www.erlenbach-am-berwartstein.de](http://www.erlenbach-am-berwartstein.de)

---

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,  
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



Fischbach

[www.fischbach-bei-dahn.de](http://www.fischbach-bei-dahn.de)

---

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,  
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,  
Hauptstr. 37, Tel. 204

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn für die Jahre 2023 und 2024 vom 29.11.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.048.700,00 Euro	3.209.880,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.569.760,00 Euro	3.416.840,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	521.060,00 Euro	206.960,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-374.840,00 Euro	-66.520,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	802.390,00 Euro	503.690,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	887.540,00 Euro	454.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-85.150,00 Euro	49.190,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	459.990,00 Euro	17.330,00 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	106.970,00 Euro	64.810,00 Euro
zusammen auf	106.970,00 Euro	64.810,00 Euro

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2023	2024
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	2.250.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro    920.620,00 Euro

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde wird festgesetzt auf:

	2023	2024
	4.122.000,00 Euro	3.800.000,00 Euro

### § 5 Steuersätze

Nachrichtlich wird erwähnt, dass die Steuersätze für die Gemeindesteuern gem. der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn wie folgt festgesetzt wurden:

	2023	2024
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

### § 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz

werden wie folgt festgesetzt:	2023	2024
	4,20 Euro/ha	4,20 Euro/ha

### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 2.093.222,82 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.622.172,82 Euro und zum 31.12.2023 1.101.112,82 Euro.

### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Fischbach bei Dahn, den 29.11.2023  
gez. Schreiber  
Ortsbürgermeister

### Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 29.11.2023

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

- Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinssicheren Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 106.970 Euro, des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinssicheren Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 64.810 Euro, eines Teilbetrages der im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE), für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 600.000 Euro sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 4.122.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 3.800.000 Euro.
  - Vorerst zurückgestellt wird die Genehmigung eines Teilbetrages der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2024 in Höhe von 320.620 Euro.
  - Die Genehmigung der Investitionskredite sowie die Genehmigung der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen erfolgen im Wege einer Ausnahmeentscheidung nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO.
  - Die Einzelgenehmigung der Kredite behält sich die Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.
2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.12.2023 bis einschließlich 19.12.2023 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. 06391/91 96 150 ist empfehlenswert. Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net) unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 29.11.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Michael Zwick  
Bürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter [wasser@werke-dfl.de](mailto:wasser@werke-dfl.de) anzufordern.

## NACHRUF

Die Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn trauert um ihren ehemaligen Gemeindearbeiter

### Helmut Gib

der im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Helmut Gib war in den Jahren 1991 bis 1998 bei der Ortsgemeinde Fischbach als Gemeindearbeiter beschäftigt und hat sich während dieser Zeit überwiegend im Bereich der Pflege der Grünflächen und der Landschaft rund um seine Heimatgemeinde beschäftigt.

Helmut Gib kannten wir als fleißigen, pflichtbewussten und gewissenhaften Arbeiter, der von seinen Mitarbeitern und seinen Vorgesetzten für seine Zuverlässigkeit geschätzt und geachtet wurde.

Wir trauern um einen Mitbürger, der seine Arbeitskraft über viele Jahre in den Dienst der Ortsgemeinde Fischbach gestellt hat.

Wir werden Helmut Gib ein ehrendes Gedenken bewahren.

Michael Schreiber  
Ortsbürgermeister



Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



### Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Sebald Liesenfeld befindet sich in der Zeit vom 9. 12.2023 bis einschließlich 23.12.2023 in Urlaub. Die Vertretung übernimmt während dieser Zeit der Ortsbeigeordnete Ruven Fritzingler, Am Saufelsen 2, Tel.: 06393 4287321, Handy 0172 6146106  
Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

## Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



## Rumbach

[www.rumbach-pfalz.de](http://www.rumbach-pfalz.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber  
nach Vereinbarung, Tel. 993878

## Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze;

### 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Baumert“ der Ortsgemeinde Rumbach

#### Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rumbach hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Baumert“ 1. Erweiterung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung und dem Grünordnungsplan wird in der Zeit vom

#### 15. Dezember 2023 bis einschließlich 29. Januar 2024

von montags bis einschließlich freitags  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie dienstags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter [www.dahner-felsenland.de](http://www.dahner-felsenland.de), unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder [www.o-sp.de/dahnerfelsenland](http://www.o-sp.de/dahnerfelsenland) als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

#### Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil A

mit Ausführungen zu den Themenbereichen Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Oberflächenwassers und zur Berücksichtigung der Schutzgüter Mensch, Natur- und Artenschutz sowie Landschaftsschutz und Erhaltung des Landschaftsbildes.

#### Anlagen zur Begründung Teil A

- Geotechnischer Bericht der ICP GmbH, Rodenbach vom 20.09.2023 zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Bereich der im Entwurf des Bebauungsplanes vorgesehenen Versickerungsflächen
- Anlage zu den textlichen Festsetzungen (Vermessungsunterlagen)

#### Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil B (Umweltbericht)

mit Ausführungen zu folgenden Themenbereichen:

- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Arten- und Biotopschutz)
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
- Externe Ausgleichmaßnahmen

#### Anlagen zum Umweltbericht:

- Fachbeitrag Naturschutz
- Natura 2000 Vorprüfung
- Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

#### Weitere Unterlagen mit wesentlichen für das Planungsverfahren relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm - LEP IV., Mainz zu den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung in Bezug auf den Erlebnis und Erholungsraum „Pfälzer Wald“
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg., 2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, Neustadt zu Einstufung der an das Plangebiet angrenzenden Wald- und Wiesenflächen als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundrisses und des Pfälzerwaldes als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2011, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), Heltersberg zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen
- Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, in Aufstellung, bearbeitet von: BBP Stadtplanung, Landschaftsplanung, Kaiserslautern zur Darstellung des Plangebietes als Wohnbaufläche, Grünfläche und Verkehrsflächen
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Stand 2010) zur Deutung des Plangebietes und zu einer Umgebung für Naturschutz und Landschaftspflege
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

#### Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

- Landesamt für Geologie und Bergbau, Stellungnahme vom 28.10.2022, Az.: 3240-1238-22/V1 kp/vk zu den Auswirkungen der Planung auf die Themengebiete Bergbau/Altbergbau sowie Boden und Baugrund
- Planungsgemeinschaft Westpfalz, Stellungnahme vom 23.12.2022, Az.: 41/1 W-532 zu den von der Planung berührten Zielen und Grundsätzen im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Stellungnahme vom 09.01.2023, Az.: VI/62/BP22-068; Az.:362-115 und Az.: VI/64 zum Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stellungnahme vom 20.12.2022, Az.: 342-36.39.03 227/22 Ha zu den Auswirkungen der Planung auf die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Bodenschutz

gez. Gerhard Knospe  
1. Beigeordneter

Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



**Schindhard**

[www.schindhard.de](http://www.schindhard.de)

---

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,  
montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



**Schönau**

[www.schoenau-pfalz.de](http://www.schoenau-pfalz.de)

---

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,  
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Eine Information für unsere Kunden:

### Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

### Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

### Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Dem Gemeinderat wurde die Planung hinsichtlich des Glasfaserausbaus sowie der Standort der Verteilerkästen in der Ortsgemeinde Schönau ausführlich erläutert. Anschließend stimmte der Gemeinderat der Ausbauplanung mit den eingearbeiteten Änderungen aus der gemeinsamen Ortsbegehung vom 23.11.2023 zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Bescheid zur Zustimmung des Wegebausträgers nach § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu erstellen.

Nach ausführlicher Beratung und Erläuterung stimmte der Gemeinderat der im Entwurf vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zu.

Ebenfalls seine Zustimmung erteilte der Gemeinderat zu der aus Verkehrssicherungsgründen notwendigen Sanierung des Vorplatzes der Dorfgarage

im Ortsteil Gebüg. Die Maßnahme soll in Eigenleistung erfolgen und die Materialkosten werden von der Ortsgemeinde getragen.

Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen wurde die 1. Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung des Gienanth-Hauses / Nebengebäude der Ortsgemeinde Schönau, Gebüger Straße 4-6, beschlossen.

Zur Deckung des Eigenanteils für die aufgrund der Haushaltsermächtigung 2022 getätigten investiven Ausgaben 2023 wurde bei der Sparkasse Südwestpfalz ein Darlehen in Höhe von 19.430,00 Euro mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren bei einer Tilgung von 3 % zzgl. ersparter Zinsen aufgenommen.

## Aus der letzten Ortsbeiratssitzung

In seiner Sitzung am 27. November 2023 lehnte der Ortsbeirat die vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ab.

Aus Verkehrssicherungsgründen fasste der Ortsbeirat die Grundsatzempfehlung, die Sanierung des Vorplatzes vor der Dorfgarage vorzunehmen. Die Maßnahme soll in Eigenleistung erfolgen und die Ortsgemeinde die Materialkosten hierfür tragen.

Dem Ortsbeirat wurde ausführlich der anstehende Glasfaserausbau im Ortsteil Gebüg und die entsprechenden Verfahren hierzu erläutert. Der Ortsbeirat empfahl dem Gemeinderat, der Ausbauplanung mit den eingearbeiteten Änderungen aus der gemeinsamen Ortsbegehung vom 23.11.2023 zuzustimmen. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, den Bescheid zur Zustimmung des Wegebausträgers nach § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu erstellen.



## Veranstaltungen

**HINWEIS:** Eingabeschluss per Internet  
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

### **FREITAG 8/12** Ortsgemeinde Ludwigswinkel

#### Einladung zum Adventstreff

**Beginn:** 17:00 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde Schoenau-Rumbach / Förderverein Kita Ludwigswinkel

Gemütliches Einstimmen in die Adventszeit mit Glühwein, Kaffee und Kakao, Leckerem vom Grill, Lebkuchen und Weihnachtsgebäck.

**Treffpunkt:** Prot. Gemeindehaus \*Arche\*

### **FREITAG 8/12** Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

#### GLÜHWEINABEND am Sängereheim mit den Tanzgarden

**Beginn:** 17:00 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V. Der MGV lädt herzlich am Sängereheim zum gemütlichen Glühweinabend ein.. Die Tanzgarden sorgen für allerlei Leckereien, wie Crêpe, Waffeln, Punsch, Glühwein und Glühaperol. Außerdem gibt es noch Bratwurst vom MGV.

**Treffpunkt:** Am Sängereheim

### **FREITAG 8/12** Ortsgemeinde Busenberg

#### Glühweinabend

**Beginn:** 18:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Freiwillige Feuerwehr Busenberg e.V.

Genießen Sie mit uns die Vorweihnachtszeit in gemütlicher Runde. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Wir freuen uns Sie als Gast Willkommen zu heißen. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in beheizten Räumlichkeiten statt.

**Treffpunkt:** Feuerwehrgerätehaus Busenberg

### **SAMSTAG 9/12** Ortsgemeinde Busenberg

#### Weihnachtsfahrt

**Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg  
Fahrt nach Bad Wimpfen - Besuch des Weihnachtsmarktes (Anmeldung erforderlich)

**Treffpunkt:** Parkplatz Waldstrasse

### **SAMSTAG 9/12** Ortsgemeinde Erfweiler

#### Waldweihnacht

**Beginn:** 13:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler

Genießen sie den Zauber der Weihnachtszeit in märchenhafter Umgebung im Lichterglanz. Eine außergewöhnliche Dorfgemeinschaft mit vielen Vereinen verwöhnt sie mit leckeren, abwechslungsreichen Speisen und Getränken.

**Treffpunkt:** Kohleweilerplatz

### **SAMSTAG 9/12** Stadt Dahn

#### Nikolauswanderung

**Beginn:** 15:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Wir wandern durch den Winterwald zur Dahner PWV-Hütte, wo uns der Nikolaus erwartet. Bei Kinderpunsch, Glühwein, Gebäck und Weihnachtsliedern verteilt der Nikolaus, an die braven Kinder, seine Gaben. Abmarsch: 15 Uhr, Wegstrecke: ca. 5 km einfach. Shuttle Service zurück, Führung:

Engelbert Kuhn

**Treffpunkt:** Dahn

### **SAMSTAG 9/12** Ortsgemeinde Busenberg

#### Advent im Schafstall in Busenberg

**Beginn:** 16:00 Uhr **Veranstalter:** Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen

Zur Einstimmung auf Weihnachten lädt das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen gemeinsam mit dem Schaf- und Tierzuchtverein Busenberg/Drachenfels und Umgebung an einen besonderen Ort ein: Am zweiten Adventswochenende – am Samstag, 9., und Sonntag, 10. Dezember – eine wunderschöne Veranstaltung.

**Treffpunkt:** Wasgauschäferei

### **SONNTAG 10/12** Ortsgemeinde Niederschlettenbach

#### Weihnachtsmarktfahrt

**Beginn:** 9:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Mit dem Bus gehts durchs Neckartal nach Bad Wimpfen. Nach einer Stadtführung besuchen wir den Altdeutschen Weihnachtsmarkt in Bad Wimpfen.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach

### **SONNTAG 10/12** Ortsgemeinde Erfweiler

#### Nikolauswanderung

**Beginn:** 13:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwaldverein Ortsgruppe Erfweiler  
Familienwanderung über Frary Wolfgang-Weg zur Waldweihnacht ca. 4 Km

**Treffpunkt:** Belmontplatz Erfweiler

### **SONNTAG 10/12** Ortsgemeinde Erfweiler

#### Waldweihnacht

**Beginn:** 13:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler

Genießen sie auch heute den Zauber der Weihnachtszeit in märchenhafter Umgebung im Lichterglanz. Unsere außergewöhnliche Dorfgemeinschaft mit vielen Vereinen verwöhnt sie auch Heute mit leckeren, abwechslungsreichen Speisen und Getränken. Heute kommt um 16.00 Uhr der Nikolaus und der Knecht Ruprecht

**Treffpunkt:** Kohleweilerplatz

**SONNTAG 10/12 Ortsgemeinde Schindhard****Geführte Halbtageswanderung****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Sternwanderung und Glühweintour zur Hauensteiner Hütte \*Dicke Eiche\* - in der Dämmerung gemeinsamer Rückweg mit der Funzel - Wegstrecke ca. 7 km - Wanderführer Thomas und Stefanie Schreiner

**Treffpunkt:** Bushaltestelle**MONTAG 11/12 Ortsgemeinde Busenberg****Veranstaltung Volksliedersingen****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Volksliedersingen in der Drachenfelshütte

**Treffpunkt:** Drachenfelshütte**DIENSTAG 12/12 Stadt Dahn****Seniorenachmittag mit Liedern und Texten zum Advent****Beginn:** 14:30 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn

Die kfd Dahn lädt alle Senioren ein zu Kaffee und Kuchen, zum Erzählen und Zuhören. Herzlich eingeladen sind auch die Pflege- und Betreuungskräfte. Der Zugang ist barrierefrei.

**Treffpunkt:** Pater-Ingbert-Naab-Haus**MITTWOCH 13/12 Stadt Dahn****Geführte Wanderung zum Zwirbelsköpfchen****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Hasenbergstraße-Eybergstraße-Büttelwoog-Zwirbelsköpfchen-Schindelwoog-Luchspfad (Teilstück)-Dahner PWV-Hütte (Einkehr)-Otto-Eisel-Pfad-Dahn 11 km Führung: Rudolf Dauenhauer

**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen**FREITAG 15/12 Ortsgemeinde Erlenbach****Glühweinabend****Beginn:** 18:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach e.V.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach lädt ein zum gemütlichen Glühweinabend an der Feuerwehr in Erlenbach. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Bei Regen mit Überdachung.

**Treffpunkt:** Feuerwehrgerätehaus Erlenbach**SAMSTAG 16/12 Stadt Dahn****Adventswanderung****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn  
Wir starten am Pater-Ingbert-Naab-Haus. Texte und Lieder unterwegs und zum Abschluss laden zur Besinnung ein. Kurze Wegbeschreibung: über die Schloßstraße zur „neuen Aussicht auf Burg Altdahn“, dann auf dem Weg um den Hochstein zur Michaelskapelle. Herzliche Einladung an ALLE.**Treffpunkt:** Winterwald**SAMSTAG 16/12 Stadt Dahn****Weihnachtsfeier des OGV Dahn****Beginn:** 15:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Dahn e.V. 1904

Der Obst- und Gartenbauverein lädt seine Mitglieder ein zur Weihnachtsfeier im Vereinsheim und ehrt gleichzeitig Mitglieder für 25j. und 40j. Mitgliedschaft. Für die kl. Gäste bringt der Nikolaus auch noch eine Gabe, daher bittet der Vorstand um Anmeldung damit jedes Kind beschenkt wird

**Treffpunkt:** Vereinsheim im Lehrgarten des OGV in Dahn**HINWEIS**

Ab dem neuen Jahr 2023 werden die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net).Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalenderjahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (0 63 91) 91 96 126 oder per Mail an [kirstin.ammer@dahner-felsenland.de](mailto:kirstin.ammer@dahner-felsenland.de), weiterzuleiten.**Kirchen****PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Hinterweidenthal	Sonntag, 2. Advent	10.12.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag, 2. Advent	10.12.	10:30 Uhr
Nothweiler	Sonntag, 2. Advent	10.12.	09:00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag, 2. Advent	10.12.	10:00 Uhr

**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Dahn	Sonntag,	10.12.	10:30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, <b>Wortgottesfeier</b>	10.12.	09:00 Uhr
Schindhard	Samstag,	09.12.	18:00 Uhr
Bruchweiler	Sonntag, <b>Wortgottesfeier</b>	10.12.	10:30 Uhr
Bundenthal	Sonntag,	10.12.	10:30 Uhr
Bobenthal	Samstag,	09.12.	18:00 Uhr
Erlenbach	Sonntag,	10.12.	09:00 Uhr
Schönau	Sonntag,	10.12.	09:00 Uhr

**CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN**

Dahn	sonntags,	11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9
------	-----------	-------------------------------

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10.00 Uhr +	mitwochs	19.30 Uhr
----------------------------	----------	-------------	----------	-----------

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:  
[www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)

**Impressum:**

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, [geigerdruck@t-online.de](mailto:geigerdruck@t-online.de), [www.geiger-druck.de](http://www.geiger-druck.de)  
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler  
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland  
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags  
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträger) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!